

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Januar 2007

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nicht Reformstillstand – wie von SPD-Ministerpräsident Beck gefordert – sondern Reformen mit Augenmaß und eine ganzheitliche Politik, welche für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nachvollziehbar sind, ist dringend erforderlich.

Mit dem Wegfall der Eigenheimzulage, der Kürzung der Pendlerpauschale, des Arbeitnehmerpauschbetrages und des Sparerfreibetrages sowie der Erhöhung der Mehrwertsteuer werden vor allem Arbeitnehmer, Beamte, Alleinerziehende und Familien in einem Umfang von über 13 Milliarden Euro belastet.

Die Sehnsucht der Arbeitnehmer nach einer Politik, welche die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben nicht mehr belastet, sondern entlastet werden, ist daher groß.

Die Gelegenheit, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Investivlohn jetzt zu schaffen, ist so gut wie seit Jahren nicht mehr.

Jetzt oder nie muss die Bundesregierung die Chance ergreifen, die geradezu beschämende Einseitigkeit bei der Verteilung des Produktivvermögens in Deutschland zu ändern.

In Zeiten der Globalisierung, in denen sich die Renditen von Kapital und Arbeit völlig unterschiedlich entwickeln, ist dieser Zustand nicht mehr zeitgemäß. Und wenn auch die konkrete Umsetzung der Einführung eines Investivlohnes schwierig ist, insbesondere die Beachtung der Rolle der Tarifvertragsparteien, muss die Aufgabe vordringlich angegangen werden.

Was die Trennung von Kapital und Arbeit betrifft, befinden wir uns noch im 19. Jahrhundert. Deshalb ist es notwendig, Gehaltskomponenten langfristig zu investieren, entweder im eigenen Betrieb oder auf dem Kapitalmarkt. Daher sage ich: „Lieber langfristig investieren als kurzfristig konsumieren“, das muss das Motto für einen Investivlohn sein.

Bilanz gezogen !

von Martin Stock

Es ist immer so zum Jahreswechsel. Man zieht doch insgeheim stets Bilanz des vergangenen Jahres. Wer kann von sich schon sagen, dass dies immer eine gute oder positive Bilanz ist. Auch in der Politik wird fast täglich Bilanz gezogen, nach 100 Tagen der Regierung, nach der Hälfte der Legislaturperiode, nach einer Bundestagswahl, nach weiß Gott noch sonst was.

Und es erstaunt den interessierten Beobachter doch schon sehr, dass im Blick auf die eigene Tätigkeit stets eine „positive Bilanz“ dasteht. Die Bilanz des Gegners ist enttäuschend, frustrierend, dunkel usw.

Dabei sollte auch hier der Blick einmal wieder auf den Ursprung des Wortes gereicht werden, dies hilft oftmals sehr.

Wikipedia – das Internet-Wörterbuch - hilft da schnell weiter.

Dort heißt es:

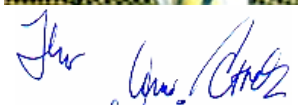
Die **Bilanz** (ital. *bilancia*, Waage, im Sinne von Balkenwaage; es muss alles auf das gleiche hinaus gehen .lat. *bilanx*, etwa Doppelwaage).

Also ist eine gute Bilanz doch ein ausgewogene, eine in der sich Gutes und Schlechtes, Erfolg und Misserfolg, Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Es gibt Ying und Yang, Schwarz und Weiß, Plus und Minus. In der Politik scheint es jedoch immer nur eines zu geben. Ich hab alles richtig gemacht, die Sonne scheint über mir, ich bin toll.

Nein, wir wollen beides, wir wollen die Abwägung, die Diskussion, das Ringen um den richtigen Weg, nicht die „durchweg positive Bilanz“ an jeder Ecke.

Bilanzfälschung wird in der Wirtschaft – oft viel zu wenig – als Strafbestandteil geahndet, in der Politik lassen wir sie täglich ungestraft an uns vorbeiziehen.




 Matthias Strebl
 Bundesvorsitzender

Aus den Gewerkschaften

Hauptschüler haben ein Recht auf „ihre Schule“ – Profilschärfung muss vorangetrieben werden und braucht Zeit

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) wehrt sich mit Nachdruck gegen die Disqualifizierung der Hauptschule. Das in den jüngsten Zeitungsmeldungen erneut prognostizierte „Aus“ der Hauptschule sei ein ideologisches Instrument, um die Sekundarschule (= Einheitsschule) „hoffähig“ zu machen.

„Die Schüler für die Hauptschule sind da. Es ist jedoch mehr Aufklärung bei den Eltern vonnöten, die oft nur nach dem angeblich höheren Schulabschluss trachten, ohne die tatsächlichen schulischen Fähigkeiten und Leistungen ihres Kindes richtig einzuschätzen“, sagt Roswitha Fischer, Bundesvorsitzende des VkdL.

Der katholische Berufsverband unterstützt die derzeitigen Maßnahmen des nordrhein-westfälischen Schulministeriums zur Stärkung der Hauptschule.

„Das Schulministerium ist auf dem richtigen Weg. Auch die Ganztagsangebote sind ein positives Signal für mehr Profilschärfung“, so Fischer.

Allerdings könne man so rasch keine Ergebnisse erwarten. Es sei zu früh, sich jetzt über zurückgehende Hauptschülerzahlen zu beklagen, wo doch allgemein die Schülerzahlen sinken – auch in anderen Schulformen. Wenn sich das Maßnahmenpaket des Ministeriums bewährt, dann werde dies auch die Wirtschaft positiv zur Kenntnis nehmen und reagieren.

Auch für begabte Hauptschüler bleibt nach wie vor der Weg zu höheren Schulabschlüssen offen. Die Hauptschule ist keine Sackgasse!

V.i.s.d.P.: Elisabeth Peerenboom-Dartsch,
Pressereferentin des VkdL



Rechtliches

Rechtsweg bei Rechtsstreitigkeiten aus dem sog. Ein-Euro-Job

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und einer privaten Einrichtung als Leistungserbringerin aus dem Rechtsverhältnis der im öffentlichen Interesse liegenden, zusätzlichen Arbeiten (sog. Ein-Euro-Job im Sinne § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) sind nicht die Gerichte für Arbeitssachen, sondern die Sozialgerichte zuständig.

Die Klägerin war Arbeitssuchende und erhielt Entgeltleistungen nach dem SGB II. Sie schloss mit dem Beklagten, einem eingetragenen Verein, eine schriftliche Vereinbarung über eine befristete Beschäftigung als Teilnehmerin in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II.

Als Mehraufwandsentschädigung war ein Betrag von 1,50 Euro pro tatsächlich geleisteter Stunde vorgesehen. Die Vereinbarung regelte außerdem Arbeitsinhalte, eine Beschäftigungszeit von 30 Stunden/Woche, Urlaubsansprüche und Verpflichtungen der Klägerin bei Arbeitsverhinderung.

Zusätzlich schloss die Klägerin mit dem zuständigen Job-Center eine Eingliederungsvereinbarung über die öffentlich geförderte Beschäftigung. Nachdem der Beklagte mit Schreiben vom 31. Januar 2006 erklärt hatte, er beende die Teilnahme der Klägerin an der Maßnahme mit sofortiger Wirkung, machte die Klägerin mit ihrer beim Arbeitsgericht erhobenen Klage u.a. Schadensersatz

wegen entgangener Mehraufwandsentschädigung gegenüber dem Beklagten geltend.

Der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat die Verweisung des Zahlungsantrags vom Arbeitsgericht an das Sozialgericht bestätigt.

Quelle: BAG, Beschluss vom 8. November 2006 - 5 AZB 36/06 -;
Vorinstanz: LAG Berlin, Beschluss vom 21. Juni 2006 - 13 Ta 959/06

Kostenlose Rücknahme von Altfahrzeugen

Seit dem 1. Juli 2002 müssen Hersteller oder Importeure von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen ihre nach diesem Datum in Verkehr gebrachten Fahrzeuge kostenlos von den Letzthaltern zurücknehmen.

Seit dem 1. Januar 2007 gilt das auch für Fahrzeuge, die vor dem 1. Juli 2002 auf den Markt gekommen sind.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Tel.: 030 / 210 217 – 30
Fax.: 030 / 210 217 – 40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow, Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Die wichtigsten Neuregelungen und Änderungen ab dem 01.01.2007

I. Steuerliche Änderungen:

1.) Mehrwertsteuer

Ab 01.01.2007 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 auf 19 Prozent angehoben. Unverändert bleibt der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent (z.B. für Lebensmittel).

2.) Versicherungssteuer

Auch die Versicherungssteuer erhöht sich von 16 Prozent auf 19 Prozent.

3.) Steueränderungsgesetz

Am 01.01.2007 tritt auch das Steueränderungsgesetz in Kraft. Es beinhaltet im Wesentlichen:

a) Pendlerpauschale:

Hier müssen Pendler erhebliche Einschnitte hinnehmen, da ab 2007 die Pendlerpauschale von 30 Cent für jeden Kilometer und Arbeitstag nur noch beginnend ab dem 21. Entfernungskilometer gewährt wird.

b) Kindergeld:

Das Kindergeld wird vom 1. Januar 2007 nur noch bis zum 25. Lebensjahr (bislang zum 27. Lebensjahr) gezahlt. Das Kindergeldgesetz soll entsprechend geändert werden. Für 24- bis 27-jährige Kinder sind Übergangsfristen vorgesehen.

Geburtsjahr bis 1981:

Kindergeld bis 27 (am 27. Geburtstag)

Geburtsjahr 1982:

Kindergeld bis 26 (26. Geburtstag)

Geburtsjahr ab 1983:

Kindergeld bis 25 (25. Geburtstag)

c) Sparerfreibetrag:

Der Sparerfreibetrag wird um fast die Hälfte gekürzt. Für Alleinstehende sinkt dieser Freibetrag von 1.370 Euro auf 750 Euro, für Ehepaare von 2.740 Euro auf 1.500 Euro. Die Werbungskostenpauschale in Höhe von 51 Euro bzw. 102 Euro bleibt unverändert.

d) häusliches Arbeitszimmer

Sofern das häusliche Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet, sind diese betreffende Aufwendungen ab 01.01.2007 nicht mehr abziehbar.

4.) Sonn- und Feiertagszuschläge:

Sonn- und Feiertagszuschläge bleiben bis zum Grundstundenlohn von 50 EUR steuerfrei. Wenn der Stundenlohn mehr als 25 EUR beträgt, sind Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Bei den so genannten Minijobs wird eine Erhöhung der pauschalen Sozialversicherungsabgabe von bisher 25 auf 30 Prozent eingeführt.

II. Elterngeld:

Ab 2007 erhalten Eltern, die für die Erziehung ihres Kindes aus dem Beruf aussteigen, zwölf Monate lang als Lohnersatz ein Elterngeld von 67 Prozent ihres bisherigen Nettolohns, maximal aber 1800 Euro. An diese zwölf Monate können sich zwei so genannte "Partnermonate" als Bonus anschließen, wenn sich auch der jeweils andere Elternteil entsprechend Zeit für die Kindererziehung nimmt. Alleinerziehende, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, bekommen das Elterngeld 14 Monate lang.

Langzeitarbeitslose erhalten einen Sockelbetrag von 300 Euro monatlich, der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.

Entscheidend für den Anspruch auf Elterngeld ist der Zeitpunkt der Geburt. Elterngeld erhalten diejenigen, deren Kinder nach dem 1. Januar 2007 geboren wurden. Für früher geborene Kinder gilt weiterhin das Bundeserziehungsgeldgesetz mit dem Anspruch auf Erziehungsgeld.

III. Änderungen im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts:

1.) Rentenbeitragssatz:

Der Rentenbeitragssatz steigt von 19,5 auf 19,9 Prozent.

2.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1.1.2007 von bisher 6,5 auf 4,2 Prozent gesenkt.

3.) Übergangsregelung im Arbeitszeitgesetz läuft aus

Am 31.12.2006 lief die Übergangsfrist für Alt-Tarifverträge in § 25 ArbZG aus. Daher sind spätestens ab dem 1.1.2007 auch im Hinblick auf Bereitschaftsdienste nur noch die tarifvertraglichen Arbeitszeitregelungen zulässig, die den gesetzlich vorgegebenen Abweichungsrahmen einhalten.

Anne Kiesow

Unfälle auf einem Umweg zur Arbeit stellen nur ausnahmsweise gesetzlich versicherte Arbeitsunfälle dar

Das LSG Sachsen-Anhalt hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, welcher versicherungsrechtlicher Schutz gilt, wenn sich ein Unfall nicht auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück ereignet, sondern

auf einem Umweg oder bei der Anreise von einem anderen Ort als der Wohnung. Im ersten Fall (Urteil vom 15.11.2006, Az.: L 6 U 118/04) war der im Harz wohnhafte Versicherte mit seinem Motorrad auf dem Heimweg tödlich verunglückt.

Die gewählte Route auf einer kurvigen Nebenstraße war zwar doppelt so lang wie die direkte Strecke quer durch die

Stadt Wernigerode. Allerdings war die Fahrzeit auf Grund der dortigen Baustellen und Ampelanlagen gleich lang. Hier bestanden nach Auffassung des Gerichts einleuchtende Gründe für die Wahl eines Umweges, da Fahrzeit und Fahrqualität erheblich günstiger waren. Ein innerer sachlicher Zusammenhang mit der Beschäftigung habe noch vorgelegen, so dass die Hinterbliebenen Rentenleistungen beanspruchen könnten.

Im zweiten Fall (Urteil vom 15.11.2006, Az.: L 6 U 157/04) zog sich die in der Altmark wohnhafte und beschäftigte Klägerin auf dem Rückweg von einem Familienbesuch in Nordrhein-Westfalen zur Arbeitsstelle schwere Verletzun-

gen zu. Hier konnte das Gericht einen inneren sachlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit nicht feststellen. Im Vordergrund habe vielmehr das eigenwirtschaftliche Interesse des Verwandtschaftsbesuchs gestanden. Darüber hinaus sei die Grenze des Versicherungsschutzes überschritten worden. Angesichts der Entfernung von 250 km zum Arbeitsort sei das Wegerisiko nicht mehr angemessen gewesen. Der Rückweg gehörte nicht zu den vom Arbeitgeber zu vertretenden Risiken. Daher müsse die Anerkennung als Arbeitsunfall versagt bleiben.

*Quelle: Urteile des LSG Sachsen-Anhalt vom 15.11.2006
PM Nr. 11/2006 des LSG Sachsen-Anhalt vom 18.12.2006*

CGB-Landesverband Bayern unterstützt Investivlohn

Der Vorsitzende des CGB-Landesverbandes Bayern, Kurt Schreck, hat sich Anfang Januar mit einem Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gewandt und diesen um Unterstützung bei der Förderung von Investivlohnmodellen gebeten. Wir veröffentlichen hier nachfolgend einen Auszug des Schreibens:

„Mit großem Interesse hat der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) verfolgt, wonach durch die Unionsparteien das Thema Investivlohn ganz offensichtlich wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Sie selbst haben sich dazu erst kürzlich geäußert und u. a. Vorschläge einer steuerlichen Behandlung in Aussicht gestellt, darüber hinaus hat auch der CDU-Parteitag Ende November 2006 in Dresden ähnlich lautende Beschlüsse gefasst.

Die Christlichen Gewerkschaften begrüßen ausdrücklich entsprechende Überlegungen und stellen mit Nachdruck fest, dass gerade der CGB und seine Gewerkschaften seit Jahrzehnten immer und immer wieder sowohl politische wie auch tarifliche Lösungen gefordert haben. Das Thema Mitarbeiterbeteiligung ist, wie Sie wissen, absolut kein neues. In den vergangenen Jahrzehnten hat es immer wieder einige Initiativen gegeben, die jedoch genauso oft im Sande verliefen. Schon Anfang der 60-er Jahre haben der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard bzw. Arbeitsminister Theodor Blank über „recht einseitige Eigentumsverhältnisse“ geklagt und verlangten dringend nach Änderungen.

Allerdings ist es sowohl im allgemein gesellschafts- wie auch tarifpolitischen Bereich zu keinerlei nennenswerten Fortschritten gekommen. Es dürfte Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bekannt sein, wonach das Thema Investivlohn vornehmlich vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften blockiert, ja sogar mit großer Vehemenz bekämpft wurde.

Termine * Termine * Termine

26.02.-28.02.2007	CESI Fachtagung: Die Zukunft der Alterssicherungssysteme in Berlin
13.03.-14.03.2007	CGB-Hauptausschuß in Berlin
07.06.-09.06.2007	VkdL, Bundeskongreß Würzburg
15.06.-17.06.2007	Seminar des AZK in Zusammenarbeit mit der CGB-AG in der CDA in Königswinter

Erst vor wenigen Tagen sprach der IG-Metall-Vorsitzende Peters in diesem Zusammenhang von einem Ladenhüter, der auch dadurch nicht besser wird, wenn er nunmehr von der großen Koalition wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wir sind gerne bereit, unseren Teil zum Weg aus dem Tal der ideologischen Scheuklappen zu leisten, was sowohl auf den DGB, aber auch eine Reihe Arbeitgeber bzw. Unternehmensverbände selbst zutrifft. (...)

Statt Demo-Aufruf wäre Beratung angebracht – Schaden für die gesamte Gewerkschaftsbewegung

„Anstatt die Arbeitnehmer sachlich über die Problematik der Deutschen Rentenversicherung aufzuklären, zieht die IG Metall wieder ihre alte Nummer mit ideologischem Aktionismus ab“. CGM-Bundesvorsitzender Reinhardt Schiller: „Wenn zum Ende des Monats an allen westdeutschen VW-Standorten mehrstündige Arbeitsniederlegungen gegen die Rente mit 67 angedroht werden, muss sich die Möchtegern-Monopolgewerkschaft den Vorwurf gefallen lassen, nicht nur gegen elementare Grundsätze der Gewerkschaftsarbeit zu verstoßen. Die IG Metall schadet der Glaubwürdigkeit von Gewerkschaften insgesamt, wenn sie ausgerechnet in einem Konzern eine derartige Show abzieht, in dem sie gleichzeitig eine Aufsichtsratswahl durchzieht, welche ohne Mitwirkung der Beschäftigten abläuft und damit auch künftig sie alleine verantwortlich ist, wenn unter ihrer „Aufsicht“ Entwicklungen wie in der jüngsten Vergangenheit erfolgen konnten.“

Schiller sieht die grundsätzlichen Probleme der Rentenversicherung durch solche Aktionen, wie sie die IG Metall bei VW plant nicht gelöst. „Weder kann eine längere Rentenbezugsdauer aufgrund des medizinischen Fortschritts geleugnet werden, noch ändern solche Aktionen etwas daran, dass der Eintritt ins Erwerbsleben wegen längerer Schul- und Studienzeiten später als früher eintritt. Außerdem tragen die Frühverrentungsmöglichkeiten zur Arbeitsmarktentlastung auch ihren Teil dazu bei, dass insgesamt kürzere Beitrags- und Versicherungszeiten zustande kommen“. Schiller warf zugleich die Frage auf, ob nicht durch den Pillenknick bis zum Jahr 2030 und Folgende ein so großer Fachkräftemangel auftreten werde, „dass wir noch froh sein werden, wenn wir uns auf ‚die Alten‘ verlassen können. Nicht das Erreichen einer Altersgrenze bestimmt die Rentenhöhe, sondern die Versicherungszeiten. Auf diesen Sprachgebrauch sollte man sich endlich einigen.“